

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

GHS Produktidentifikator Nicht anwendbar.
Chemische Bezeichnung Nicht anwendbar.

Handelsname KETTENÖL SYNTHETISCH

CAS Nr. Mischung EINECS Nr. Mischung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)SchmiermittelVerwendungen, von denen abgeraten wirdKeine.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenskennzeichen Finish Line Technologies, Inc.

50 Wireless Blvd. Hauppauge, NY 11788

USA

Telefon +1 (631) 666-7300 Fax +1 (631) 666-7391

E-Mail (fachkundige Person) <u>SDSinfo@finishlineusa.com</u>

Der Lieferant GROFA GmbH,
Otto-Hahn Strasse 17

D-65520 Bad Camberg, Deutschland

Telefon +49 6434/2008-0

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon Deutscher Giftnotruf: +49(0)3019240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol

Flam. Aerosol 1; Aquatic Chronic 3



Signalwörter GEFAHR

Gefahrenhinweise H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung

bersten.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen

Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Nicht rauchen.

P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere

Zündquelle sprühen.

P251: Behälter steht unter Druck - Nicht durchstechen

oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.

Version: 4 Seite: 1/7 Datum: 23 May 2024



P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut

gründlich waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Stoffe im Produkt, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr darstellen können, oder die einen Arbeitsplatz-Grenzwert besitzen, sind unten aufgeführt.

Gefährliche Inhaltsstoffe	%W/W	EG -Nr. CAS Nr. INDEX -Nr. REACH Registriernr.	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Schmieröle (Erdöl), C15-30, mit Wasserstoff behandeltes neutrales Öl	50 - 75	276-737-9 72623-86-0 649-482-00-X * Keine	Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
Propane	5 - 10	200-827-9 74-98-6 601-003-00-5 Keine	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Liq.)
Butane	5 - 10	203-448-7 106-97-8 601-004-00-0 Keine	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Liq.)
Oxymolybdändi-2-ethylhexylphosphordithioat, geschwefelt	<1	Keine 72030-25-2 Keine Keine	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317
Reaktionsmasse von 4-tert- Butylphenyldiphenylphosphat und Bis (4-tert- butylphenyl) phenylphosphat und Triphenylphosphat	<1	700-990-0 68937-40-6 Keine Keine	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

Den vollen Text der H/P-hinweise finden Sie in Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Wenn Symptome

auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt

Betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei
Hautreizung (Rötung, Hautausschlag, Bläschenbildung):

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Version: 4 Seite: 2/7 Datum: 23 May 2024

^{*} Enthält <3% DMSO extrakt per IP 346.



Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

-Geeignete Löschmittel Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder

Wassersprühstrahl löschen.

-Ungeeignete Löschmittel Nicht bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Nicht bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete

Schutzkleidung tragen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit

Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzhandschuhe/Sc

Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

 $Schutz handschuhe/Schutz kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz \ tragen. \\$

Ü

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Den Stoff nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und

Reinigung

Für die ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiedergewinnung in

Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Keine

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

-Lagertemperatur Bei Raumtemperatur aufbewahren.

-Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

7.3 Spezifische Endanwendungen Schmiermittel

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF.	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen:
Propane	74-98-6	1000	1800	4000	7200	TRGS 900
Butane	106-97-8	1000	2400	4000	9600	TRGS 900

Version: 4 Seite: 3/7 Datum: 23 May 2024



- TRGS 900 - Luftgrenzwertwert am Arbeitsplatz (Deutschland)

Biologischer Grenzwert				
Begrenzung Wertart			Biologischer	
(Ursprungsland)	STOFF.	CAS Nr.	Grenzwert	Bemerkungen:
(Oraprungalana)	31011.	CAS NI.	Grenzwert	Deilleikuligeli.

8.1.2 Empfohlene überwachenmethode

NIOSH 1500 (HYDROCARBONS, BP 36° - 126°C)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz (Handschutz/ Sonstige Schutzmaßnahmen)

Schutzhandschuhe tragen.(Nitrilkautschuk)



Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren

Gewöhnlich nicht erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Nicht zugeordnet.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Flüssig
Farbe. Farblos
Geruch Nicht verfügbar
Geruchsschwelle (ppm) Nicht verfügbar
pH (Wert) Nicht verfügbar
Schmelzpunkt (°C) / Gefrierpunkt (°C) Nicht verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich (°C): Nicht verfügbar

Flammpunkt (°C) >150 (CAS# 72623-86-0)

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht verfügbar Explosionsgrenzen Nicht verfügbar Dampfdruck (Pascal) Nicht verfügbar Nicht verfügbar Dampfdichte (Luft=1) ca. 0.85 Dichte (q/ml) Löslichkeit in Wasser Unlöslich Nicht verfügbar Weitere Lösungsmittel Verteilungskoeffizient (n-Octanol/wasser) Nicht verfügbar Selbstentzündungstemperatur (°C) Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur (°C) Nicht verfügbar 200-300 @ 40 °C Kinematische Viskosität (mm²/s) Nicht explosiv. Explosive eigenschaften Oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.

Version: 4 Seite: 4/7 Datum: 23 May 2024



9.2 Sonstige Angaben Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTI<mark>VITÄT</mark>

10.1 Reaktivität Unter normalen Bedingungen stabil.

Chemische Stabilität 10.2 Stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine erwartet.

Zu vermeidende Bedingungen Vermeiden Sie den Kontakt mit Wärme -und Zündguellen. 10.4

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Nicht bekannt

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe

Nicht anwendbar

11.1.2 Gemische - Analog zu verwandten Materialien:

Nicht verfügbar Akute Toxizität Nicht verfügbar Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht verfügbar Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht verfügbar Keimzell-Mutagenität Nicht verfügbar Karzinogenität Nicht verfügbar Reproduktionstoxizität Nicht verfügbar Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Nicht verfügbar

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Aspirationsgefahr Nicht verfügbar

11.1.3 Stoffe in Zubereitungen / Mischungen

Schmieröle (Erdöl), C15-30, mit Wasserstoff behandeltes neutrales Öl (CAS Nr. 72623-86-0) - Analog zu verwandten

Nicht verfügbar

Materialien:

Akute Toxizität Orale: LD50 >5000 mg/kg-bw (Ratte)

Dermale: >2000 mg/kg-bw (kaninchen)

Inhalativ

: >5000 mg/m3 (Ratte) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht zu erwarten. Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht zu erwarten. Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht zu erwarten. Keimzell-Mutagenität Nicht zu erwarten. Karzinogenität Nicht zu erwarten. Reproduktionstoxizität Nicht zu erwarten. Nicht zu erwarten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Nicht zu erwarten.

Exposition

Aspirationsgefahr Nicht zu erwarten. Sonstige Angaben Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 **Toxizität**

11.2

12.1.1 Substances in preparations / mixtures

Reaktionsmasse von 4-tert-Butylphenyldiphenylphosphat und Bis (4-tert-butylphenyl) phenylphosphat und Triphenylphosphat (EG -Nr. 700-990-0):

Version: 4 Seite: 5/7 Datum: 23 May 2024



	Kurzzeitig	LC50 (96 Stunden) 0.8 mg/L (<i>Ictalurus punctatus</i>) LC50 (48 Stunden) = 0.202 mg/L (Daphnia magna) EC50 (96 Stunden) = 3 mg/L (Grünalgen) (Wachstumsrate)
	Langzeit	NOEC (90 Tage, survival) = 0.093 (<i>Pimephales promelas</i>) NOEC (21 tage) = 0.0399 mg/L (Daphnia magna)
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht persistent.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.
12.4	Mobilität im Boden	Keine Daten.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.Bei einer zugelassenen Entsorgungsfirma oder der örtlichen Behörde ist entsprechender Rat einzuholen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

		Land transport (ADR/RID)	Seetransport (IMDG)	Luft transport (ICAO/IATA KI.)
14.1	UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2	Bezeichnung des Gutes	Aerosols, flammable	Aerosols, flammable	Aerosols, flammable
14.3	Transportgefahrenklassen	2.1	2.1	2.1
14.4	Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5	Umweltgefahren	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
14 7	Massengutheförderung gemäß Anha	ang II des MARPOI -Übere	einkommens 73/78 und gei	mäß IBC-Code: Nicht

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

15.1.1	EU-Vorschriften	Aufgeführt
	Regulation (EC) 2037/2000 - Gefährlich für die Ozonschicht.	Nein.
	Verordnung (EG) Nr. 850/2004 - Persistente Organische Schadstoffe	Nein.
	Verordnung (EG) Nr. 649/2012 - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nein.
	Regulation (EC) 1907/2006 - REACH Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Nein.
15.1.2	Nationale Vorschriften	
	Wassergefährdungsklasse	1
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 2, 3, 8, 11, 12 and 15.

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise:

- H220: Extrem entzündbares Gas.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

GHS Einstufung

Version: 4 Seite: 6/7 Datum: 23 May 2024



- Entz. Aerosol 1; Entzündbares Aerosol Kategorie 1 - Aqu. chron. 3; Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3

Schulungshinweis: Keine.

Zusätzliche Informationen: Keine.

Disclaimer: We believe the statements, technical information and recommendations contained herein are reliable, but they are given without warranty or guarantee of any kind. The information contained in this document applies to this specific material as supplied. It may not be valid for this material if it is used in combination with any other materials. It is the user's responsibility to satisfy oneself as to the suitability and completeness of this information for the user's own particular use.

Seite: 7/7 Version: 4 Datum: 23 May 2024